

Antrag: Barrierefreien Zugang zu Wahllokalen sicherstellen

4. Oktober 2025

Nr.: 2025 - 57

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München stellt bei Wahllokalen, die nicht barrierefrei erreichbar sind, mobile Rampen zur Verfügung, um z.B. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern den Zugang zu erleichtern.

Begründung:

Die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ist ein Grundrecht. Natürlich gibt es bereits jetzt die Möglichkeit der Briefwahl. Manche Wählerinnen und Wähler wollen aber am Abstimmungstag abstimmen, damit sie auch neueste Entwicklungen in ihre Entscheidung einfließen lassen können. Außerdem ist die Zustellung durch die Post nicht mehr so zuverlässig wie bei vergangenen Wahlen, sodass insbesondere bei kurzfristigen Wahlentscheidungen die Stimme u.U. die Auszählung nicht mehr erreicht und nicht mehr gezählt werden kann.

Viele Wahllokale, auch im 5. Stadtbezirk, erfordern das Überwinden von Stufen am Eingang. Für Bürgerversammlungen (z.B. im Pestalozzigymnasium in der Au) werden mobile Rampen zur Verfügung gestellt, die diese zu überwinden helfen. Solche sollen auch bei Wahlen und Bürgerentscheiden eingerichtet werden, wo es möglich und sinnvoll ist.

Das Wahlamt ist durch die Bezirksinspektionen bereits jetzt dankenswerterweise auf der Suche nach barrierefrei erreichbaren Wahllokalen, wird jedoch nicht immer fündig. Deshalb sollen die Zugänge mindestens am Wahltag ertüchtigt werden.

Initiative: Andreas Micksch